

Eildienstbereitschaft für das Amtsgericht Waren (Müritz)

Außerhalb der Dienstzeiten (Dienstzeiten = Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.15; Freitag – 12.00 Uhr) und der Nachtzeiten (Nachtzeiten im Sinne des § 104 StPO = täglich 21:00 - 04:00; vom 01.10. bis 31.03. - 06.00 Uhr) ist beim Amtsgericht Waren (Müritz) ein Eildienst eingerichtet.

Der Eildienst gilt der Sicherstellung der richterlichen Geschäfte insbesondere in:

- a) Haftsachen,
- b) Unterbringungssachen und
- c) einstweiligen Anordnungs- und Verfügungsverfahren nach dem FamFG und in Zivilsachen.

Der Eildienst wird in Form einer telefonischen Rufbereitschaft gewährleistet.

Der Eildienst ist geregelt für dienstfreie Tage und für nicht dienstfreie Tage.

An dienstfreien Tagen ist in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr im Gerichtsgebäude Zum Amtsbrink 4 **im Bedarfsfall** eine Serviceeinheit besetzt.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter der Serviceeinheit ist in dieser Zeit über die Rufnummer des Amtsgerichts (03991/17000) erreichbar.

Nachtbriefkasten und Faxgerät (03991/170099) werden nur im Bedarfsfall geleert, weshalb **Eilanträge** im vorgenannten Zeitraum **auch telefonisch anzukündigen** sind.

Im Übrigen ist der Bereitschaftsdienst über eine den zuständigen Stellen bekannte Eildiensthandynummer erreichbar.